

DER DIT 2024 IM ZEICHEN STEIGENDER INSOLVENZZAHLEN



Dr. Anne Deike Riewe und Dr. Rainer Eckert
Foto: Steffan Sturm

Nach der gelungenen Auftaktveranstaltung am Vorabend startete der 21. Deutsche Insolvenzrechtstag pünktlich. Die beiden Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung, **DR. ANNE DEIKE RIEWE** und **DR. RAINER ECKERT**, waren bester Stimmung und begrüßten 1.082 angemeldete Teilnehmer.



Dr. Anne Deike Riewe und Dr. Rainer Eckert begrüßten Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann
Foto: ARGE/Andreas Burkhardt

Mit großem Interesse wurde auch in diesem Jahr das Grußwort von Bundesjustizminister **DR. MARCO BUSCHMANN** erwartet. Es war und ist wohlthuend, einem Redner zuzuhören, der weiß, wovon er spricht. Ausführlich setzte sich der Jurist mit dem dringend notwendigen Bürokratieabbau (in der Justiz) auseinander. Dem engagierten liberalen Vorkämpfer mag man sein Engagement durchaus glauben, aber mit Blick auf die Regierungskoalition fehlt einem der Glauben daran, dass es bei dieser Dauer- und Querschnittsaufgabe zu nachhaltigen und spürbaren Ergebnissen kommt. Das zeigt sich leider auch seit Jahren an der schleppenden Digitalisierung der Justiz.

Im Verlauf seiner Rede widmete sich Dr. Buschmann dem 25-jährigen Jubiläum der Insolvenzordnung. Ein Ereignis, das scheinbar erst jetzt auf der Agenda der Verbände und Berufsträger nach vorne rückt. Die Insolvenzordnung sei ein „großer und guter Wurf, der sich im Kern bewährt hat“, sagte der Minister. Sie sei nicht der verlängerte Arm staatlicher Interessen, sondern sie diene dem Gläubigerschutz. Auch das StaRUG-Verfah-



Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann
Foto: Steffan Sturm



Prof. Dr. Heinrich Schoppmeyer
im Gespräch mit EXIS|TENZ-Herausgeber
Detlef Fleischer – Foto: Steffan Sturm

ren habe sich mittlerweile etabliert – so Dr. Buschmann.

Ausführlich widmete sich der Bundesjustizminister auch der Diskussion über das Berufsrecht. Man müsse sich aus Überzeugung am Leitbild des freien Berufs orientieren und keinem Hybrid das Wort reden. Es brauche vor allem klare und transparente Regeln. Salopp und unter Beifall formuliert: „Man darf hier keinen Orangensaft mit Tomatensaft mischen!“ Mit „großer Zurückhaltung und Neugierde“ verfolge man derweil in Berlin die europäische Diskussion über die Harmonisierung des Insolvenzrechts. Fakt sei, dass es innerhalb der EU zwei unterschiedliche Insolvenzströmungen gebe. Auf der einen Seite diejenigen, bei denen die Gläubigerinteressen im Vordergrund stehen. Auf der anderen Seite die Vertreter einer Insolvenzordnung, bei der man Unternehmen sehr schnell zerschlage und die Assets liquidiere. Angesichts der zwei verschiedenen Schulen werde es zu einer Grundsatzentscheidung kommen müssen, wohin die Reise letztendlich gemeinsam gehen soll.

Über die neueste Rechtsprechung des IX. Senats des BGH referierte anschließend dessen Vorsitzender Richter, **PROF. DR. HEINRICH SCHOPPMAYER** (Karlsruhe). Man freut sich mit dem Referenten, dass sich der Saal während seines Vortrags nicht leert. Im Gegenteil. Mittlerweile hat sich herumgesprochen, dass Schoppmeyer rhetorisch brillant und fachlich sehr kompetent vortragen und informieren kann. Diesmal widmete er sich insbesondere BGH-Entscheidungen, die sich mit der Entlassung eines Insolvenzverwalters (§ 59, Abs. 1 InsO) beschäftigten.



Horst Piepenburg („Satisfaction!“)
Foto: Steffan Sturm

Nach einer kurzen Unterbrechung für eine Kaffepause zeichnete der Deutsche Anwaltverein (DAV) Rechtsanwalt **HORST PIEPENBURG** (Düsseldorf) mit dem Ehrenzeichen der Deutschen Anwaltschaft aus. Er ist Begründer der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung des DAV. „Sie haben äußerst erfolgreich die Arbeitsgemeinschaft etabliert und ihr den Zusatz ‚Sanierung‘ beigefügt“, lobte DAV-Präsidentin **EDITH KINDERMANN**. „Sie haben damit früh die Zeichen gegeben, dass Insolvenzverwalterinnen und -verwalter nicht alleine für den ‚Konkurs‘ zuständig und damit ‚Abwickler‘ sind, sondern Unternehmen erfolgreich sanieren können.“ Er habe sich damit um die Anwaltschaft verdient gemacht.

Der 70-Jährige kann auf mehr als 40 Jahre Erfahrung als Insolvenzverwalter und Restrukturierer zurückblicken. Er hat nicht nur die Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung des DAV mitgegründet, sondern war 14 Jahre lang auch deren Vorsitzender und ist heute Ehrenmitglied. 26 Jahre lang, von 1996 bis 2022, hat Piepenburg im Gesetzgebungsausschuss Insolvenzrecht mitgewirkt, der für die Beteiligung des DAV an Gesetzgebungsprozessen in diesem Bereich zuständig ist. Das Engagement Piepenburgs geht jedoch über seinen Fachbereich hinaus: Ab 2009 war er vier Jahre lang Mitglied des DAV-Vorstandes. Zudem war er Mitglied im Aufsichtsrat der Deutschen Anwaltakademie.

Nach Joachim Kilger und Jobst Wellensiek ist Horst Piepenburg der dritte mit dem Ehrenzeichen ausgezeichnete Verwalter. In seiner Replik auf die Laudatio sagte der Geehrte mit Blick auf seine zwei angesehenen Vorgänger, dass ihm „die Knie echt weich würden.“ Der leidenschaftliche Rolling Stones-Fan, der die Band zum ersten Mal mit fünfzehn Jahren in der Essener Gruga-Halle erlebt hatte, freute sich über die Auszeichnung mit einem röhrenden „Satisfaction!“ Großer Beifall im Saal.

Der Wissenschaftspreis Insolvenzrecht & Sanierung 2024 wurde anschließend an **DR. THOMAS SCHMITZ-JUSTEN** für seine Dissertation „Die Haftung des Kommanditisten in der Insolvenz der Gesellschaft“ vergeben. Ebenfalls ausgezeichnet wurde der betreuende Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Insolvenzrecht der Rheinische Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn unter der Leitung von **PROF. DR. MORITZ BRINKMANN**.

Prof. Dr. Moritz Brinkmann, Dr. Anne Deike Riewe und Preisträger Dr. Thomas Schmitz-Justen – Foto: Steffan Sturm



Diskussionsrunde „25 Jahre InsO“
Foto: ARGE/Andreas Burkhardt

Über das Thema „25 Jahre InsO – wie sind wir aufgestellt für das Insolvenzverfahren der Zukunft?“ diskutierten danach sehr engagiert und meinungsstark Rechtsanwältin

JULIA KAPPEL-GNIRS (hww hermann wienberg wilhelm), **THOMAS HARBRECHT** (Allianz Trade) und **LARS HOSBACH** (Amtsgericht Fulda).



Workshop I: Immobilienfinanzierungen in der Krise
Foto: ARGE/Andreas Burkhardt

Angesichts der zahlreichen Themen, die am Vormittag diskutiert wurden, gab es während der Mittauspause reichlich Gelegenheit, auch unterschiedliche Standpunkte zu vertiefen. Im Erdgeschoss und in der 1. Etage (in der auch diesmal die Ausstellerstände zu finden waren) herrschte ein emsiges Kommen und Gehen. Ein Anziehungs- und Rückzugsort war auch die Falkensteg-Lounge, mit der Gastgeber **MICHAEL FERBER** und seine Partner einen ansprechenden Raum für individuelle Kommunikation geschaffen hatten.

Am Nachmittag des 1. Veranstaltungstages standen die vier parallel stattfindenden Workshops auf der Agenda. Die Teilnehmer verteilten sich und hatten angesichts spannender Themen und Fragestellungen durchaus die Qual der Wahl.

Im Workshop I ging es um „Real Estate – Immobilienfinanzierungen in der Krise“. Nach einem Im-

pulsreferat von **RÜDIGER WOLF** (Boston Consulting Group) diskutierten **NIKLAS LERCHE** (Houlihan Lokey), **THORSTEN SCHNIEDERS** (PwC), **FRANK STÖFER** (Helaba), **DR. HANS VOLKERT VOLCKENS** (Blacklage GmbH) und **RAPHAEL WENGER** (Landesbank Baden-Württemberg) unter der Moderation von **ANDREAS ZIEGENHAGEN** (Dentons). In einem Punkt waren sich die Diskutanten ziemlich sicher: Bevor der Immobilienmarkt mit Werterholungen rechnen kann, wird er noch absehbar mit weiteren Herausforderungen konfrontiert sein. Das betrifft auch den beständigen Bedarf für unterschiedliche Sanierungslösungen für den gesamten Real Estate-Bereich. Mit Blick auf individuell verschiedene Rahmenbedingungen kann wahrscheinlich davon ausgegangen werden, dass alle Sanierungsarten bei der Lösungsfindung weiterhin vorkommen werden.

Im Workshop II wurde über das Thema „Verbraucherinsolvenz 4.0 – Evaluation 2024 und Diskussion zum Reformbedarf“ gesprochen. Nach dem einleitenden Impulsreferat von **DR. PETER LAROCHE** (Amtsgericht Köln) moderierte Rechtsanwalt **KAI HENNING** die Diskussionsrunde mit **PHILIPP GANZMÜLLER** (Creditreform), **PROF. DR. HUGO GROTE** (Hochschule Koblenz), Richter a. D. **PROF. DR. HANS-ULRICH HEYER** (Odenburg) und **DR. KATRIN STÖHRER** (Deutsche Bank). Ein Kernthema waren die aktuellen Statistiken zu den Verbraucherinsolvenzverfahren, die den Rückschluss zulassen, dass das gerichtliche Schuldenbereinigungsplanverfahren in der Praxis an Bedeutung verloren hat. Die Diskutanten erinnerten daran, dass die Frage, ob das Instrument des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens überhaupt sinnvoll ist, in der Vergangenheit mehrfach rechtspolitisch diskutiert worden ist. Die Arbeitsgruppe Verbraucherinsolvenzrecht vertritt beispielsweise die Auffassung, dass das gerichtliche Schuldenbereinigungsplanverfahren weiterhin erhalten bleiben, jedoch die Eigenverantwortung der Schuldner in diesem Bereich gestärkt werden sollte.

Über „Betriebsschließungen in der Insolvenz – Ordnungsfunktion, Förderung notwendiger Transformation, praktische Herausforderungen und Kommunikation“ wurde im III. Workshop leidenschaftlich diskutiert. **PROF. DR. CHRISTOPH G. PAULUS** und **PATRIK LUDWIG HANTZSCH** (Creditreform) eröffneten die Debatte mit einem gemeinsamen Impulsreferat. Unter Leitung von Moderator **DR. CHRISTOPH MORGEN** (Brinkmann & Partner) diskutierten die Referenten anschließend mit **BEATE DOERING** (DZ Bank), **HEIKO MESSERSCHMIDT** (IG Metall), **MARTIN MUCHA** (Grub Brugger) und PR-Berater **CORD SCHELLENBERG**.

Patrik-Ludwig Hantzsch und Prof. Dr. Christoph Paulus
Foto: Steffan Sturm



Workshop IV: Berufsrecht für Insolvenzverwalter
Foto: ARGE/Andreas Burkhardt

Die Teilnehmer des Workshops sprachen darüber, inwieweit das Insolvenzrecht eine Transformation von der Liquidation hin zu Reorganisation durchlaufen hat. Schließlich komme es heute kaum noch zu Zwangsverwaltungen und Zwangsschließungen. Viel häufiger werden konsensuale Lösungen als besonders zielstrebig und erfolgsversprechend angepriesen. Merkbar wird dadurch eine praktische Verschiebung bei der Betonung von Schuldnerinteressen anstelle der vormals verstärkten Betonung der Gläubigerinteressen.

Im Workshop IV ging es parallel um das Dauerbrennerthema „Berufsrecht für Insolvenzverwalter – Ausgestaltung einer Selbstverwaltung“. Hierzu hatte sich am Vormittag bereits ausführlich Bundesjustizminister **DR. MARCO BUSCHMANN** geäußert.

Auf ein engagiertes Impulsreferat von **PROF. DR. CHRISTOPH THOLE** (Universität zu Köln) folgte eine sehr angeregte und streckenweise auch kontroverse Podiumsdiskussion mit **ALEXANDER BORNEMANN** (Bundesjustizministerium), **DR. ELSKE FEHL-WEILEDER** (Schultze & Braun) und **ROLF G. POHLMANN** (Pohlmann Hofmann). Moderiert wurde die Runde von **DR. ANNE DEIKE RIEWE**.

Das interessant besetzte Podium tauschte sich darüber aus, inwieweit eine Regelung des Berufsrechts für Insolvenzverwalter ausgestaltet sein könnte und welche Konsequenzen dies für den Berufsalltag und die Ausübung der Arbeit hätte. Im Gesprächsverlauf wurde auf einen möglicherweise steigenden Bürokratieaufwand hingewiesen. Ungeklärt ist bislang auch die Frage, wer dafür die Kosten tragen wird.

Der erste Veranstaltungstag klang mit festlichen Veranstaltungen aus. Im offiziellen Programm lud die National-Bank zum mittlerweile zweiten Mal in das Telegraphenamt ein und feierte dort den „National-Bank-Abend“. Im letzten

Jahrhundert war das Haupttelegraphenamt eines der modernsten Gebäude seiner Zeit und der kommunikative Knotenpunkt Berlins. Im Keller des Gebäudes befand sich eine der größten Rohrpostanlagen Europas.



NATIONAL-BANK-Abend im Telegraphenamt
Foto: Steffan Sturm

Parallel veranstaltete die PLUTA Rechtsanwalts GmbH einen Steinwurf vom Brandenburger Tor entfernt einen eigenen Abschluss des ersten Veranstaltungstages. Bei Speis und Trank und mit einer farbenfrohen Tanz-, Musik- und Gesangsshow („in motion“) wurden die zahlreichen Gäste stimmungsvoll in den Abend geleitet. Gastgeber **MICHAEL PLUTA** war angesichts der großen Akzeptanz und der Begeisterung seiner Gäste sichtbar zufrieden.



PLUTA-Abendveranstaltung „In motion“
Foto: Detlef Fleischer

Im Rahmen der Jahrestagung der Zwangsverwalter wurde der Beirat der Arbeitsgruppe Zwangsverwaltung neu gewählt. **PETRA HEIDENFELDER** wurde als eine seit langer Zeit als Zwangsverwalterin tätige

Kollegin im Beirat begrüßt. Im Amt bestätigt wurden **PETER DEPRÉ** als Sprecher der Arbeitsgruppe sowie die Beisitzer **MICHAEL HAWELKA** und **BERND WEBER**.



Der Beirat der Arbeitsgruppe Zwangsverwaltung
Foto: ARGE/Andreas Burkhardt



Women's Special in der Falkensteg-Lounge
Foto: ARGE/Andreas Burkhardt

Die Nacht dürfte für den einen oder anderen DIT-Teilnehmer relativ kurz gewesen sein. Besonders dann, wenn man in der Hotelbar noch bis tief in die Nacht zusammen war. Gleichwohl war der Saal am anderen Morgen wieder bis fast auf den letzten Platz gefüllt.

Der zweite Veranstaltungstag startete mit einer Diskussionsrunde über die das Thema „Einfluss des Gesellschafters auf Restrukturierungs- und Insolvenzverfahren – besteht Korrekturbedarf?“ Unter der Gesprächsleitung von **MARLIES RASCHKE** (Noerr) diskutierten **DR. JÖRN KOWALEWSKI** (Latham & Watkins), **DR. WENCKE MULL** (At-radius), **DR. SVEN PRÜFER LL.M.** (Allen & Overy) und **DR. ANDREAS SCHMIDT** (Amtsgericht Hamburg).

Im Anschluss folgte ein interessanter Vortrag von **PROF. DR. MARC DESENS** (Universität Leipzig) zu Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes auf Sanierung und

Insolvenz. **DR. RAINER ECKERT** diskutierte anschließend mit den Branchenexperten **DR. REINHARD WICHELS** (WMC Healthcare GmbH), **THOMAS LEMKE** (Sana Kliniken AG) und **PROF. DR. ERIKA RAAB** (Kreisklinik Groß-Gerau GmbH) über die Auswirkungen der Gesundheitsreform vor dem Hintergrund der Welle an Krankenhausinsolvenzen. Im Verlauf der Diskussion wurde deutlich, dass die bundesweite Daseinsvorsorge aktuell sowohl aus gesundheitspolitischer als auch wirtschaftlicher Perspektive mehr gesamtgesellschaftliche Aufmerksamkeit verdienen würde. Und: Die wirtschaftliche Ausrichtung des Gesundheitswesens bleibt ein immer stärker vom Insolvenzrecht geprägtes Gebiet.

Frauenpower pur! In der Mittagspause gab es wieder einen „Women's Special“ in der Falkensteg-Lounge, sprich: einen Erfahrungsaustausch von Frauen in Insolvenz und Sanierung.

PROF. DR. TIMOWOLLMERSHÄUSER (ifo Institut, München) referierte nach der Mittagspause zum Thema „Deutsche Wirtschaft in schwierigen Zeiten – aus der Corona- und Inflationsskrise in die grüne und demografische Transformation“.

Als letzte Referentin des diesjährigen Insolvenzrechtstags trat **KARIN SPELGE**, die Vorsitzende Richterin am Bundesarbeitsgericht, auf. Gewohnt kurzweilig informierte sie über die insolvenzrechtlich relevante Rechtsprechung des Gerichts und erläuterte mehrere sehr aktuellen Entscheidungen aus ihrem Senat.

Traditionell fand mit Abschluss des DIT eine Mitgliederversammlung der ARGE Insolvenzrecht & Sanierung statt. Dabei handelt es sich immer um eine geschlossene Veranstaltung, bei der die Mitglieder Gelegenheit haben, anstehende Themen und die Ausrichtung der Arbeitsgemeinschaft zu besprechen. Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde auch der Geschäftsführende Ausschuss der ARGE Insolvenzrecht & Sanierung inklusive den Vorsitzenden neu gewählt. Im Zuge der Wahl ist **DR. SUSANN BRACKMANN** als neues Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der ARGE Insolvenzrecht & Sanierung Deutscher Anwaltverein (DAV) gewählt worden. **DR. RAINER ECKERT** und **DR. ANNE DEIKE RIEWE** werden als wiedergewählte Vorsitzende auch künftig gemeinsam die Spitze des GfA bilden.



Der Geschäftsführende Ausschuss der ARGE Insolvenzrecht & Sanierung
Foto: ARGE/Andreas Burkhardt